

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster

Jahrgang.

Nr. 245.

Donnerstag, 9. April.
(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 2 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amliches.

Berlin, 8. April. Der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann Otto Mühm in Valdivia (Chili) zum Konsul des Deutschen Reiches ernannt.
Dem Anwalt Johannes Weber in Zabern ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt.
Am Gymnasium in Bartenstein sind die ordentlichen Lehrer Dr. Franz Geier und Dr. Rudolf Thimm, am Andreas-Gymnasium in Gumbinnen der ordentliche Lehrer Vorchers zu Oberlehrern befördert worden.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 8. April. Der große Rath von Bern hat heute mit 162 gegen 12 Stimmen beschlossen, die revidirte Bundesverfassung anzunehmen und aus Veranlassung der bevorstehenden allgemeinen Volksabstimmung über den Verfassungsentwurf eine Proklamation an das Volk zu erlassen.

London, 8. April. Der „Times“ wird unterm gestrigen Tage aus Philadelphia telegraphisch gemeldet, Präsident Grant habe beschlossen, ein vom Schatzsekretär Richardson eingereichtes Demissionsgesuch anzunehmen.

Stockholm, 8. April. Dem Justizminister von Adlercreutz ist nunmehr die von ihm vor längerem erbetene Entlassung aus seinem Amte bewilligt und derselbe zum Gouverneur der Provinz Malmö ernannt worden. Das Justizministerium wird interimistisch vom Staatsrath Bredberg verwaltet.

New York, 7. April. Heute hat hier ein großes Massenmeeting von Deutschen stattgefunden, in welchem eine Resolution angenommen wurde, die sich gegen die Mißverwaltung der Kommission zum Schutze von Auswanderern mit Entschiedenheit ausspricht. — Nach hier eingegangenen Nachrichten ist in Cuba die Installation des Generals Concha als Generalkapitän erfolgt.

Washington, 8. April. Seitens der Regierung und der Legislatur von New York ist ein Protest gegen die Vermehrung der Greenbacks und der Noten der Nationalbanken eingelaufen. — Nach aus Havanna eingegangenen Nachrichten hat der neue Generalkapitän, General Concha, eine Proklamation erlassen, in der er erklärt, daß er seine Funktionen mit Energie handhaben werde. Im Uebrigen fordert er zur Verhütung und Einigkeit auf, verbietet jegliche Agitationen und erklärt, daß die Lösung der Sklavereifrage vorläufig noch aufgeschoben bleiben müsse.

Melbourne, 7. April. Der König der Fidschiinseln, Cacabou, hat seine Souveränitätsrechte an die englische Regierung abgetreten und der dortige englische Konsul hat diese Abtretungserklärung, vorbehaltlich der Ratifikation durch die englische Regierung, angenommen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 8. April. Die parlamentarische Situation in Betreff der Militärfrage scheint sich immer mehr aufzuklären. Auch die Auslassungen der heutigen „Prov.-Corresp.“ in dieser Richtung enthalten eine durchaus zuverlässige Stimmung. Zunächst wird in dem Leitartikel darauf hingewiesen, daß die Opposition nicht berechtigt sei, einen Widerspruch zwischen den Äußerungen der kompetenten Autoritäten, welche früher an die Erwerbung der Festungen Straßburg und Metz die Hoffnung auf eine Entlassung in Betreff der militärischen Vorkehrungen geknüpft, und zwischen den jüngsten Äußerungen des Reichskanzlers zu erkennen, welcher für eine Reihe von Jahren eine solche Hoffnung zurückgewiesen. Die „Prov.-Corr.“ verweist auf die Erklärungen des Reichskanzlers in seinem bekannten Rundschreiben während des Feldzuges in Frankreich, in welchem der scharfsinnige Staatsmann schon damals aussprach, daß die Erwerbung der Grenzfestungen zwar die Zusage auf eine fleckige Abwehr französischer Ueberfälle verstärken, keineswegs aber Bürgschaft für eine friedliche Haltung der französischen Nation geben werde. Schließlich wird auf die gegenwärtige Haltung Frankreichs in Bezug auf die militärische Frage hingewiesen und u. A. die bekannte Äußerung des Herrn Thiers zitiert. — Man kann hinzufügen, daß die in Regierungskreisen und in der nationalen Presse vorherrschende Ueberzeugung, daß eine Verständigung nicht ausbleiben werde, noch eine besondere Bestätigung erhalten hat in dem Danischreiben, welches Fürst Bismarck an die hamburger Bürgerversammlung erlassen hat, und in welchem er die von Hamburg ausgegangene Kundgebung als ein werthvolles Pfand für die Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung bezeichnet hat. — In einigen Blättern werden Berechnungen über den mutmaßlichen Schluß der parlamentarischen Situation angestellt und die Erwartung ausgesprochen, daß der Reichstag bis zum 25. d. M. und der preussische Landtag darauf bis gegen Ende Mai mit den vorliegenden Aufgaben fertig werden können. Leider ist dazu geringe Hoffnung vorhanden. Der Reichstag wird, selbst wenn er sich auf die Erledigung der dringenden Arbeiten — Militärgesetz, Religionsdienergesetz, Altersgesetz und Verwaltungsbericht über Elsaß-Lothringen — beschränken will, immerhin doch nicht bis zum 25. April schließen können, und was den Landtag betrifft, so liegt demselben eine solche Fülle von Arbeiten vor, daß er mehr als einen Monat zu deren Erledigung gebrauchen wird. Man macht sich daher in Regierungskreisen darauf gefaßt, daß die Landtagssession bis in den Juni dauern wird, obgleich bereits für die erste Hälfte dieses Monats die Berufung des Provinzial-Landtages der Provinz Posen in Aussicht genommen worden war. — Im Finanzministerium finden gegenwärtig kommissarische

Berathungen statt, die sich auf Vorbereitung einer Vorlage wegen Abänderung des Gesetzes über die Kommunalsteuern beziehen.

DRC. Berlin, 8. April. Die Mitglieder des Reichstages sind wegen der heute Abend und morgen stattfindenden Fraktionskationen, in welchen der § 1 des Reichsmilitärgesetzes bezw. die Stellung der Fraktionen zu demselben Gegenstand der Berathung bilden wird, fast vollständig wieder hier eingetroffen. In der Fraktion der Zentrums-partei wird, wie wir hören, auch zugleich ein Antrag auf Vertagung der Debatte über das Reichsmilitärgesetz zur Erörterung gelangen, der damit motivirt werden soll, daß ohne die Anwesenheit der einzig verantwortlichen Person, des Fürsten-Reichskanzlers, der Reichstag überhaupt nicht in der Lage sei, über einen so wichtigen Gegenstand in die Berathung einzutreten und endgültige Beschlüsse zu fassen. — Im Uebrigen ist auch heute wieder der Eingang zahlreicher Petitionen von auswärtig zu melden, in welchen einer Verständigung in der Militärfrage das Wort geredet und an den Reichstag die dringende Bitte gerichtet wird, Alles zu vermeiden, was zu einem Konflikt in dieser Frage führen könnte. — Durch die in Aussicht genommene fernere Vertagung der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses, sind auch die Sitzungen des Herrenhauses, die nach der Absicht des Präsidenten desselben schon in der nächsten Woche beginnen sollten, wiederum auf unbestimmte Zeit vertagt worden und werden, wie wir hören, voraussichtlich nicht vor Anfang des nächsten Monats aufgenommen werden.

— Auf die von uns in unserem heutigen Morgenblatte (im ersten Leitartikel) mitgetheilte Adresse der 152 aus Herdecke hat Herr Eugen Richter mit folgendem gefassten Schreiben geantwortet:

Gestatten Sie mir, Ihnen, geehrter Herr, darauf zu bemerken, daß die Regierungsvorlage in den allermeisten Punkten durch die Militärkommission, an deren Arbeiten ich lebhaften Antheil nahm, mit Zustimmung der Regierung verändert und verbessert worden ist. Meinen Sie aber die zu § 1 noch bestehende Meinungsverschiedenheit, so zweifle ich nicht, daß auch Sie bei näherer Prüfung des Sachverhältnisses sich der Erkenntnis nicht verschließen werden, wie es sich dabei gar nicht um die Wehrkraft des deutschen Reiches nach Außen, sondern einzig und allein um die Frage handelt, ob die deutsche Volksvertretung bei Bemessung des nach den jeweiligen Staatsverhältnissen erforderlichen Militär-Aufwandes, sowie über den Umfang zulässiger Beurlaubungen künftig noch ein wirksames Wort mit sprechen darf. Wer nicht den Absolutismus für die beste Regierungsform hält, oder der unlängst noch so glänzend bemessenen Opferwilligkeit des deutschen Volkes mißtraut, kann für den § 1 der Regierungsvorlage nicht aus patriotischer Ueberzeugung, sondern nur aus Unzufriedenheit gegen den zeitigen Reichskanzler stimmen. Höher als der zeitige Reichskanzler aber steht mir das Reich und das Interesse an seiner friedlichen konstitutionellen Entwicklung. Bereits im konstituierenden norddeutschen Reichstag habe ich aller Einwirkungen ungeachtet — damals stand weit mehr als heute auf dem Spiel — gegen den uns heute zum zweiten Male vorgeschlagenen Paragraphen gestimmt. Meine seitdem nur gestärkte Ueberzeugung habe ich schon bei der ersten Lesung des Militärgesetzes im Reichstage eingehend dargelegt. Lebhaft Zustimmung zu der auch in der „Hagener Zeitung“ veröffentlichten Rede ist mir daraus aus dem Munde der Hagener Wähler zu Theil geworden. Sie stehen mit Ihrer Demonstration auch heute im Hagener Kreise vereinzelt, was mich mit um so größerer Genugthuung erfüllt, als man den Aufschub, welchen der Reichstag gerade mit Rücksicht auf die Krankheit des Reichskanzlers in der Verichterstattung der Militärkommission eintreten ließ, systematisch benutzt hat, um dem Volke Sand in die Augen zu streuen und seine eben erst aus dem Vertrauen der Wähler hervorgegangenen Vertreter zu verdächtigen. Die Rücksicht auf die unmittelbar bevorstehende Plenarverhandlung des Reichstages verbietet mir für heute noch ein näheres Eingehen auf die Sache. Die Versicherung aber bitte ich Ihren Herren Mitunterzeichnern nicht vorzuhalten, daß ein Kreis, welcher ein Mitglied der deutschen Fortschrittspartei zum Reichstage gewählt hat, nicht durch einen Kammerdiener vertreten ist, dessen Handlungen irgend Jemand durch Befehle oder Scheltworte bestimmen kann.“ Eugen Richter.

[Personalien.] Dem Vernehmen steht die Ernennung des Direktors des städtischen statistischen Bureau Dr. Schwabe zum außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität in Aussicht. — Am Sonntag verschied hier selbst nach kurzem Krankenlager im 72. Lebensjahre der Geheime Regierungsrath und Schulrath a. D. Fürbringer, welcher sich um die Entwicklung des städtischen Schulwesens unserer Hauptstadt große Verdienste erworben hat. Vor ungefähr Jahresfrist schied Fürbringer aus seiner amtlichen Stellung und wurde vom König durch die Ernennung zum Geh. Regierungsrath geehrt, während die städtischen Behörden ihn gleichzeitig zum Stadtkämmerer Berlins erwählten.

— In der „Germ.“ findet sich folgende fettgedruckte Erklärung:

Als ich die mir im Sommer 1873 vorgelegte Ergebnissadresse an Se. Majestät den Kaiser (sogenannte Staatskatholiken-Adresse) unterschrieb, war mir der ganze Inhalt derselben nicht klar. Nachdem ich jedoch später eingesehen, daß in dieser Adresse Grundsätze ausgesprochen worden, welche mit den Satzungen der römisch-katholischen Kirche, in welcher ich leben und sterben will, nicht vereinigt werden können, trage ich kein Bedenken, meine Unterschrift zurückzuziehen — unbeschadet meiner fortdauernden Ergebenheit und opferwilligen Treue zu Sr. Majestät, meine allergnädigsten Kaiser und Herrn. Bismarck, den 3. April 1874. Franz Graf Hatzfeldt-Trachenberg.

Man wird einräumen, daß der Herr Graf ziemlich lange Zeit gebraucht hat, um sich über den „ganzen Inhalt“ klar zu werden.

— Während die bekannte Gerlach'sche Broschüre: „Die Zivil- und der Reichskanzler“ im ganzen deutschen Reich die politische resp. staatsanwaltschaftliche Zensur unbehindert passirte, fand das Kreisgericht zu Woblan in verschiedenen Stellen derselben den Thatbestand der Beleidigung des Fürsten Bismarck und des Kaisers, und wurde aus diesem Grunde die Broschüre mit Beschlagnahme belegt.

— Der „Staats-Anzeiger“ Nr. 82 publizirt das Gesetz, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni

1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen v. d. d. April 1874, sowie das Privilegium wegen eventueller Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen des Kreises Friedland zum Betrage von 258,000 Thalern oder 774,000 Reichsmark. Vom 25. Februar 1874.

Baderborn, 6. April. Der Oberpräsident von Westfalen hat in Sachen des ehemaligen Kaplanverweisers Bönnikes an den Bischof eine Verfügung erlassen, welche denselben auf Grund des bekannten Erkenntnisses des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten auffordert, die durch das Erkenntnis vernichteten bischöflichen Entscheidungen vom 13. Oktober und 29. November 1870, insoweit dadurch über den Bönnikes die Suspension ab ordine et officio verhängt worden ist, in ihrer ferneren Vollstreckung aufzuheben und die Wirkung der behufs der Vollstreckung bereits getroffenen Maßregeln zu beseitigen. „Für die Erledigung dieser Aufforderung wird hierdurch eine vierwöchentliche Frist — vom Tage der Behändigung der gegenwärtigen Mittheilung an gerechnet — mit der Maßgabe bestimmt, daß bei fruchtlosem Ablaufe dieser Frist unter Vorbehalt der Anwendung fernerer Exekutionsmittel die Festsetzung und Einziehung einer Geldstrafe von fünf und ert Thalern erfolgen wird.“ Die Verfügung datirt vom 29. März; bereits am 1. April antwortete der Bischof, daß er „die Kompetenz des königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten in der Sache des gedachten suspendirten und exkommunizirten Priesters nicht anerkenne und daher auch zur Ausführung seiner Entscheidung nicht mitwirken könne und nie mitwirken werde.“

Chemnitz, 31. März. (Berurtheilungen.) Der Redakteur der „Chemnitzer freien Presse“ Adolph Uhle wurde wegen Beleidigung des deutschen Kaisers in Nr. 241 des 3. Jahrganges des genannten Blattes zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt, und das Urtheil über den Redakteur Franz Kobleber, der ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt war, wurde, wie man dem „Dr. F.“ von hier meldet, in zweiter Instanz bestätigt.

Meiningen, 6. April. Betreffend die Entbindung des Generalmajors v. D. Freiherrn v. Egloffstein von dem herzoglich sachsen-meiningenschen Hofdienste geht der „Nat.-Ztg.“ von Meiningen her eine amtliche Berichtigung zu, in welcher gesagt wird:

Der Genannte hatte im vorigen Sommer Urlaub zu einer Brunnenkur nachgefragt und erhalten, später wieder als Adjutant Dienst erhalten und hiernächst im Oktober v. J. ein ärztliches Zeugnis überreicht, „um von seinem Gesundheitszustand zu unterrichten.“ Weder konstatirte das Zeugnis die Unfähigkeit zu Hofdiensten, noch war in dem Ueberreichungsschreiben um die Entbindung davon nachgefragt worden; der Zweck der Ueberreichung mußte daher hauptsächlich darin gefunden werden, daß es unterlassen worden war, sich bei der Tags zuvor nach längerer Abwesenheit erfolgten Rückkehr des Herzogs persönlich zu melden. Auch später wurde um Entbindung vom Hofdienst nicht nachgefragt; ebenso wenig zeigte sich aber Neigung, solchen zu thun, während ziemlich regelmäßiges Reiten, sowie Besuchen und Geben von größeren Gesellschaften bekundeten, daß der Gesundheitszustand den geringen Anforderungen des Hofdienstes nicht hinderlich sein konnte. Die Entbindung vom Hofdienste ohne Antrag war die natürliche Folge eines solchen Verfahrens; sie erfolgte übrigens ohne Einziehung der ansehnlichen Bezüge, die erst im Februar v. J. behufs Regulirung der Hofdienstverhältnisse des Generals von Egloffstein bewilligt worden waren.

München, 4. April. Damit ja kein Zweifel darüber aufkomme, daß der König den üblichen Kirchenpomp beim Osterfeste mitgemacht hat, berichtet die „Germ.“:

Der König hat gestern Abend in Begleitung des Generaladjutanten v. d. Tann die Hofkirche zu St. Michael besucht, wo das im vollen Pflanzengrün stehende, vom Presbyterium umschwebende Kreuz und die Chormoschanoandacht eine dichtgedrängte Menschenmenge versammelt hatten. Hieran kamen Prinzen des königlichen Hauses und ein glänzendes Gefolge, welches die obersten Hofstellen, die Minister, die königlichen Kammerer u. in ihren reichen Uniformen bildeten. Zahlreich waren die Zuschauer und Andächtigen, welche bei der Prozession und in den Hofkirchen anwesend waren. Die feierliche Fußwaschung an zwölf alten Männern im Herkulessaale der königlichen Residenz wurde durch den Dekan des königlichen Kollegiatstiftes zu St. Cajetan, Herrn Dekan Enzler, vorgestern Nachmittag unter Beisein des königlichen Oberhofmeisters Grafen zu Castell programmgemäß vollzogen.

Heute hat eine außerordentliche Sitzung des Ministerraths stattgefunden, in welcher, wie es heißt, Reichsangelegenheiten, beziehungsweise das Zivilgesetz zur Berathung gelangten. Die Staatsminister v. Fürst und Berr werden sich wenige Tage nach dem Osterfeste wieder nach Berlin begeben. — Die das Gesuch um Anerkennung des Bischofs Reinkens in Baiern abweisende Ministerial-Entscheidung ist auf Grund des Gutachtens der betreffenden Kommission nunmehr vom Könige genehmigt worden, und wird dieselbe gleichzeitig mit dem eben erwähnten Gutachten bis Ende dieser Woche in Form einer Broschüre veröffentlicht werden. — Der Bischof und das Domkapitel zu Regensburg haben gegen die Ernennung des Pfarrers Schmalzreich (wir gaben neulich einige Auslassungen der ultramontanen Presse über ihn. Red. d. Pos. Z.) zum Domkapitular demonstriert und sich mit einer desfallsigen Vorstellung an den König gewendet. Letzterer ließ dieselben zur Vorbescheidung dem Kultusminister zustellen, welcher die Vorstellung, wie die „N.-Z.“ hört, bereits abschlägig befrieden hat.

Bern, 4. April. Der in Genf erscheinende „Patrie“ wird aus Bern berichtet, daß sich kürzlich ein hervorragender berner Diplomat auf speziellen Wunsch des Kardinals Antonelli nach Rom begeben habe, um dem heiligen Stuhl über die in letzter Zeit in der Schweiz obwaltenden kirchlichen Konflikte, namentlich aber über die Vorgänge im berner Jura genaue Aufklärung zu geben. In der Unterredung, welche dieser Diplomat, ein Herr v. G. (v. Gengenbach), mit dem Kardinal gehabt, sei das Recht der Regierungen von Bern und Genf, gegen den über die Staatsgesetze sich erhebenden Klerus vorzugehen, zugegeben worden; darin aber, daß die berner Regierung,

nachdem sie die renitenten jurassischen Geistlichen abgesetzt, den betreffenden Gemeinden Geistliche ihrer Wahl aufzuzwingen, habe dieselbe Unrecht. Auch daß die Verträge von 1815, welche Kardinal Antonelli mehrmals angerufen habe, in ihrem durchlöchernten Zustande keinen haltbaren Standpunkt mehr gewähren, sei seinerseits zugestanden worden. Soeben ist auf Antrag des Großraths Ruhn, des nach dem Jura gesandten Kommissars, von dem berner Regierungsrathhalter-Ante in Brunntrut ein Dekret erlassen worden, welches alle Wallfahrten, Prozessionen und Bittgänge der Ultramontanen zu den geächteten, abgesetzten renitenten Geistlichen, welche ihren Wohnsitz in den französischen Grenzorten aufgeschlagen haben, mögen dieselben nun zu Fuß oder zu Wagen veranfaßt werden, strengstens untersagt. Dieselben haben, wie sich aus den Motiven dieses Dekrets ergibt, nicht nur schon häufig Anlaß zu Unordnungen gegeben, sondern sind ausdrücklich von jenen Geistlichen organisiert worden, um die Agitation im Lande zu erhalten. — Die hiesige russische Gesandtschaft hat dem Bundesrath eine Einladung an die Schweiz zur Teilnahme an einer am 2./13. Juni d. J. in Petersburg Statt findenden Ausstellung von Spinn- und Faserpflanzen und darauf bezügliche Maschinen zugesellt. Ebenso hat auch die Regierung von Chili die Schweiz zur Beteilung an einer internationalen Ausstellung für Rohstoffe, Maschinen, Industrie, Manufaktur, schöne Künste und öffentlichen Unterricht aufgefordert, welche am 16. September 1875 in Santiago eröffnet werden soll. — Aus Genf kommt die Nachricht von der in Folge Springens eines Blutgefäßes plötzlich eingetretenen gefährlichen Erkrankung des Gesandten der Vereinigten Staaten von Nordamerika bei der Eidgenossenschaft, des Herrn Horace Kibler. Ein Telegramm hat seinen Sekretär, Herrn Aschmann, von Bern nach Genf berufen. Der neue Sekretär der hiesigen deutschen Gesandtschaft, Dr. jur. v. Dillmann, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen und bereits in Funktion.

Paris, 7. April. Der Herzog von Gramont hat wiederum ein Schriftstück vom Stapel laufen lassen, welches offenbar seine frühere Haltung rechtfertigen soll. Selbstverständlich verbreitet er sich zunächst des Weiteren über die Ereignisse von 1870—71 resp. die in den Monat Juli ersten Jahres fallenden Vorkommnisse, welche dieselben veranlaßten, und behauptet dann mit viel Eloquenz die ungeheure Nothwendigkeit, daß sich die Wahrheit allemal, aber unaufhaltsam Bahn breche. Was der Biedermann aber unter Wahrheit versteht, ist schwer ersichtlich. Er schreibt nämlich:

„Der Krieg ist aus anderen als den allgemein angenommenen Ursachen von Berlin ausgegangen, und als die Regierung am 14. Juli vor die Kammer trat, um die Einberufung der Reserven zu verlangen, war der Feind schon im Anmarsch, und es galt sich zu vertheidigen.“

Diese Behauptung mag eine Idee von der Genauigkeit geben, womit der edle Herzog verfährt. Er verspricht, es würden vollständige Beweise dafür beigebracht werden, daß die wahre Geschichte von 1870 noch nicht bekannt sei, und hält sich für verpflichtet, zu prophezeien und zu warnen: eine ernste Gefahr für das Jahr 1875 rüde gegen Frankreich heran! Wir registriren den Unsinn und sind neugierig auf die Enthüllungen, die da kommen sollen. — Die Armin'schen Briefe, welche die wiener „Presse“ veröffentlicht hat, werden hier mit Interesse gelesen, besonders wegen ihrer treffenden Beurtheilung der Folgen, welche die Definition des Unschärfkeitsdogmas nach sich ziehen würde. Der „Temps“ spricht die Vermuthung aus, Fürst Bismarck habe schon damals, im Sommer 1870, seinen Feldzugsplan gegen die Ultramontanen fertig gehabt, und Graf Armin habe in seinen Briefen eben jenen Feldzugsplan, vielleicht im Auftrage des Fürsten, als eine Warnung angedeutet. Merkwürdige Blätter sind derselben Ansicht und benutzen sie, um wieder einmal auf die deutsche Politik zu schimpfen.

Die „Corr. Havas“ schreibt:

„Der erste Zug von Wallfahrern ist uns gestern aus dem nebeligen England gekommen. In langem Zuge kamen die blonden Söhne und Töchter Albions von der Nordbahn, um sich mit der throner Bahn nach Sens weiter befördern zu lassen, wo das Grab des heiligen Thomas von Canterbury ist.“

Der offiziöse „Moniteur“ enthält folgende Mittheilung:

„Einige Zeitungen behaupteten, daß die päpstliche Regierung sich weigere, zur Abänderung der bischöflichen Distrikte der Ost-Departements, um dieselben mit der neuen deutsch-französischen Grenze in Einklang zu bringen, die Hand zu bieten. Diese Nachricht ist falsch. Die in Rede stehenden Unterhandlungen dauern fort, und man darf im Gegentheil hoffen, daß sie zur normalen Zeit ein Resultat liefern werden. Die französische Regierung wünscht übrigens sehr diese Angelegenheit so schnell als möglich zu beenden, da die jetzige Lage eine Quelle der Verlegenheit eben sowohl für sie als für Deutschland.“

Petersburg, 5. April. [Die allgemeine Wehrpflicht. Aus Zentralasien. Geschichte des Feldzuges nach Chiwa. Maßregeln gegen die Bettelindustrie.] Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht beschäftigt fortwährend die öffentliche Meinung im ganzen Gebiete des russischen Reiches. Alle darauf bezüglichen Erlasse und Bestimmungen werden von der Presse eingehend besprochen und zeugen von dem allgemeinen Interesse der Gemüther in dieser Beziehung. Wie es nicht zu leugnen ist, daß diese große Reform von Seiten der Nationaltruppen mit fast ungeheurer Freude aufgenommen worden ist, so ist es wiederum nicht in Abrede zu stellen, daß ihr derjenige Theil der Bevölkerung des Kaiserreichs, welcher Rußland nicht für sein Vaterland ansieht, in hohem Grade abgeneigt ist. Und so wandern, wie bereits mitgeteilt, schaarweise deutsche Kolonisten, namentlich Mennoniten aus den Gouvernements Cherson und Taurien nach Nebraska in Amerika aus, die Tataren in der Krim flüchten zu Tausenden nach der Türkei. Auch unter den lutherisch-schwäbischen Gemeinden in Bessarabien nimmt die Auswanderungslust mit jedem Tage zu. Wie groß immer noch die Abneigung für den Militärdienst ist, beweisen am besten die sogenannten Rekrutenquotungen, welche oft zu fabelhaften Preisen verkauft werden. Ein moskauer Blatt theilt mit, daß solche Quittungen zum Preise von 5 bis 25,000 Rubel willige Abnehmer gefunden haben. Unterdessen hat der Chef des Generalstabes, General Sahden, eine Rundreise in die 7 Hauptmilitärbezirke des europ. Rußlands zwecks Kontrollirung der Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht unternommen. Der General soll sich durch Augenschein über den Stand der Vorbereitungsarbeiten überzeugen und, wo es nöthig erscheint, persönliche Aenderungen im vorgeschriebenen Reglement verfügen. — Nach Mittheilungen aus Zentral-Asien, dem Amur-Darja-Gebiet, ist daselbst die Ruhe wieder hergestellt worden, nachdem es den russischen Truppen gelungen ist, die Turkomanen für ihre Räubereien und Einfälle in russisches Gebiet empfindlich zu machen. Wenn auch mit Schwierigkeiten, so haben sich die

Turkomanen doch endlich bequemt, die ihnen auferlegte Kontribution zu zahlen. — Ueber den interessanten Feldzug nach Chiwa wird nunmehr von Seiten des Generalstabes eine ausführliche Geschichte veröffentlicht werden. Generalstabsoffiziere aus allen drei aktiven Detachements, sowie auch einige andere Personen, die sich mit wissenschaftlichen Forschungen beschäftigt haben, sollen zur Beteilung an der Abfassung des Werkes zugezogen werden. Das Werk trägt die Widmung „der russischen Armee“ und trägt der Staat die Herstellungskosten. — Zur Unterdrückung der auch in unserer Stadt üppig in Blüthe stehenden Bettelindustrie ist seitens der Behörde eine sehr praktische Verordnung erlassen worden. Nach derselben sollen Leute, welche zweimal beim Betteln ertrappt worden sind, nach entfernten Gouvernements zur Ansiedlung ausgewiesen und unter der Aufsicht zuverlässiger Personen zur Arbeit angehalten werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. April.

— Heute (9. April), Mittags 12 Uhr, nimmt der Reichstag seine Sitzungen wieder auf. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge der Abgeordneten Bernards und v. Arnus (Magdeburg) auf Abänderung des Abstimmungs-Verfahrens und Wahlprüfungen.

r. Die vorläufige Beschlagnahme der Druckschrift „3 Arbeiterlieder“, verfaßt von Gregor Zielonski in Stettin, Selbstverlag des Verfassers, ist nach einer von der dortigen Staatsanwaltschaft hierher gelangten Benachrichtigung aufrecht erhalten worden, weil die beiden ersten Lieder: „O kommt zu Haus“ und „Zum Todestage Lassalle“ gegen § 130 des Strafgesetzbuches verstößen.

— Ueber die Rutschung des Bahnkörpers auf dem Bahnhofe Rothfließ, einer Station der Königl. Ostbahn auf der Linie Thorn-Insterburg, welche wir gestern meldeten, geht dem „B. G.“ von „kompetenter Seite“ der nachfolgende Bericht zu.

Am 5. d. M. Nachmittags 10 bis 15 Minuten nach 6 Uhr fand plötzlich auf dem genannten Bahnhofe in der Länge von 70 Fuß und in einer Tiefe von 40 Fuß eine Rutschung des Bahnkörpers statt, wobei die beiden Haupt- und 2 Nebengeleise, sowie die Viehrampe zerstört wurden. Glücklicher Weise trat die Katastrophe erst ein, als 10 Minuten vorher der Kurierzug Nr. 2 mit dem Personenzug Nr. 5 die Kreuzung vollzogen hatten, und sind somit Menschenleben nicht zu beklagen. Eine sich in der Gefahr des Verschüttetwerdens befindene Landfrau ist rechtzeitig gerettet worden. Der Güterbetrieb ist durch diesen Unfall vorläufig unterbrochen, während die Beförderung von Personen durch ein Umsteigen aus den diesseits haltenden in die jenseits aufgestellten Züge bewirkt wird. Da die Herstellung des Bahnplanums eine ziemlich zeitraubende sein dürfte, so hat man sofort mit der Legung eines rechts um den Bahnhof führenden Nothgeleises begonnen, wodurch man eine provisorische Verbindung in etwa 3 Tagen herzustellen hofft. Merkwürdigerweise sind die Geleise nicht gebrochen, sondern schweben zusammenhängend mit den Schwellen über der Tiefe. Als die Umräe der Katastrophe, welcher kurz zuvor eine Störung in der Telegraphenleitung durch einen Bruch derselben vorausging, hat sich eine Unterwühlung des Bahnkörpers herausgestellt, welche durch die dortigen Terrainverhältnisse ihre Begründung findet. Rechts vom Bahnhofe befindet sich nämlich bergiges Terrain, links sind tiefe Schluchten, und so hat bei dem anhaltenden Regenwetter in Verbindung mit dem quelligen Grunde ein fortwährendes Abfließen von den Bergen nach der Tiefe stattgefunden und die Unterwühlung befördert.

— Durch landrätthliche Verfügung ist bekanntlich dem Propst Aljoszewski in Put verboten worden, die von seinen beiden geschwägern angestellten Vikarien, unbefugter Weise verrichteten kirchlichen Akte, wie Taufen, Trauungen, Beerdigungen u. s. w., in die Kirchenbücher einzutragen und überhaupt von solcher Eintragung, auch wenn sie privatim geschehen, einen amtlichen Gebrauch zu machen. Diefem Verbot ist die Warnung hinzugefügt, daß im Falle der Nichtbefolgung desselben die Kirchenbücher und Kircheniegel vom Landrathsamt werden mit Beschlag belegt werden und der Propst die im Strafgesetzbuch für unbefugte Vornahme von Amtshandlungen angedrohte Strafe zu gewärtigen habe. Da der Propst Aljoszewski zweifelhaft war, ob dies Verbot sich auch auf die alljährlich zu Neujahr an das Kreisgericht einzureichenden Duplikate der Kirchenbücher und auf die Tertiallisten der Verstorbenen beziehe, so wandte er sich an das Landrathsamt mit einer bezüglichen Anfrage. Es wurde ihm der Bescheid, daß dies selbstverständlich sei. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dies landrätthliche Verbot auf Anordnung der Regierung erfolgt ist und daß mithin allen Präpsten, bei denen geschwägern angestellte Vikarien fungiren, die amtliche Eintragung der von denselben verrichteten kirchlichen Handlungen untersagt worden ist. Erwägt man die überaus nachtheiligen Folgen, die aus diesem Verbot für die Standes-, Erbschafts- und andere Verhältnisse so vieler Familien entstehen, so kann man sich nicht genug wundern über den frebelhaften Leichtsinns, mit dem die geistlichen Behörden fortfahren, bei der Anstellung von Geistlichen dem Gesetz Trotz zu bieten.

— Zu den Unruhen unter den unierten Bauern in der Diözese Chelm macht die „Moskautische Zeitung“ eine Bemerkung, die auch für die diesseitigen Landestheile mit polnischer Bevölkerung trifft. Sie sagt:

„Den Institutionen mancher Religionen war nicht bloß Freiheit, sondern auch eine Gewalt zugesichert, welche schwer auf ihren Angehörigen lastet. Auf diese Weise verwandelten sich verschiedene religiöse Institutionen in Rußland, welche durch die russischen Gesetze anerkannt und von der russischen Regierung unterhalten werden, in politische Institutionen, welche die Nationalität der ihnen zugehörigen Personen bestimmen und nicht selten dem Reiche sich feindselig gegenüberstellen. Der römische Katholik der Westprovinzen, welcher Herkunft er auch sein mag, ist eo ipso Pole, und er muß für seine religiösen Bedürfnisse sich mit der polnischen Sprache vertraut machen.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt dazu:

Auch bei uns war die fortschreitende Polonisirung gewisser Quoten der Bevölkerung in Posen, Westpreußen und Oberschlesien vermittelst des Schulunterrichts der entscheidende Grund für die Aufhebung der katholischen Abtheilung des Kultusministeriums, deren Mitglieder durch ihre amtliche Thätigkeit und durch ihre persönlichen Verbindungen bemüht waren, die katholischen Deutschen in Polen zu verwandeln. Da es Jemandem, der nur eine wenig verbreitete Sprache liest, viel schwerer wird, sich Bildung anzueignen und in öffentlichen Dingen zu einem selbstständigen Urtheil zu gelangen, als Jemandem, der eine der großen europäischen Sprachen mit ihren reichen Literaturen kennt, so ist die Polonisirung ein wirksames Operationsmittel derjenigen, welchen an Erhaltung der Unwissenheit gelegen ist.

— **Schrecklich — aber wahr!** Aus Dolzig geht dem „Dre-dowin!“ die ihn höchst betrübende Nachricht zu, daß die dortigen polnischen Einwohner ohne Ausnahme zur Feier des Geburtstags des Kaisers illuminirt, in großer Zahl den Schulfeierlichkeiten beigewohnt und mit stichtlicher Freude zugehört hatten, wie ihre Söhne und Töchter — die Wacht am Rhein beklammerten.

△ **In Ergänzung** unserer gestrigen Mittheilung, wonach dem Ziviltribunal in Warschau über die Zulässigkeit der Einführung einer Administration auf den in Polen belegenen Gütern der Grafen Plater entschieden werden wird, sei noch erwähnt, daß der dahingehende Antrag von einem Firmeninhaber des „Telus“ gestellt worden ist. Derselbe behauptet, daß die Güter nur nominell der Gräfin Plater, geborenen Gräfin Mielzko, gehören. Der Prozeß verspricht demnach ein sehr interessantes zu werden. Die Gesellschaft Chrusniem hat übrigens ein bedeutendes Areal und gehört den bestbewirtschafteten im Königreich Polen.

r. **Im niederen Schulwesen** unserer Stadt stehen mit Beginn des neuen Schuljahres erhebliche Aenderungen bevor, die mit der Oberpräsidial-Bestimmung vom 27. Oktober v. J. zusammenhängen. Unter dem 1. Dezember v. J. forderte der k. Schulinspektor des Großkreises Posen, Oberbürgermeister Kohleis, die Lokal-Schulinspektoren auf, ihm über die nach jenen Bestimmungen erforderlich erscheinenden Aenderungen des Lektionsplanes detaillierte Vorschläge zugehen zu lassen und darüber sich auszusprechen, ob und inwieweit nach II. d. Bestimmungen die deutsche Sprache auch in der Religion und im Hangeange bei Kindern polnischer Zunge auf der Mittel- und Höchsten als Unterrichtssprache einzuführen, und ob und inwieweit polnische Sprachunterricht nach IV der Bestimmungen in Wegfall bringen sein dürfte. Die Lokal-Schulinspektoren haben nun, wie wir hören, divergirende Ansichten in Betr. der Durchführung jener Bestimmungen geäußert; während in der Mittelschule und in der Stadtschule I die Einführung des fakultativen polnischen Sprachunterrichts am Ende der Schulstunden oder außerhalb der Schulstunden in Betracht kommen, hat dagegen der Lokal-Schulinspektor der Stadtschule II und der Stadtschule III (Alberthstraße und Wollschel) seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß der polnische Sprachunterricht auch für die deutschen Schulkinder jener Lehranstalten nicht zu entbehren sei, da er als Unterricht einer fremden Sprache zum tieferen Verständnis der eigenen Muttersprache führe und insofern als ein Bildungsmittel zu betrachten, überdies die Kenntnis der polnischen Sprache für jeden (?) hiesigen Gewerbs- und Geschäfts-Treibenden von praktischer Bedeutung sei. Die Einführung der deutschen Unterrichtssprache beim katholischen Religionsunterricht für polnische Schulkinder wurde frühestens i. J. 1875 für angemessen erachtet. Nachdem nun der Kreis-Schulinspektor der Stadt Posen, Oberbürgermeister Kohleis, von einer längeren Reise zurückgekehrt ist, werden in diesen Tagen weitere Bestimmungen in dieser Angelegenheit getroffen werden. Unterdessen sind die Eltern der Schulkinder in der Mittelschule und Stadtschule I bereits durch Formulare befragt worden, wie sie die Beteilung ihrer Kinder an dem polnischen Sprachunterricht wünschen. — Auch in Betr. der Privatschulen unserer Stadt stehen wichtige Umänderungen bevor, indem die Oberpräsidial-Bestimmung vom 27. Oktober v. J. auf diese gleichfalls Anwendung findet und demnach die Vorstände derselben vom Oberbürgermeister Kohleis aufgefordert worden sind, bis zum 1. März d. J. den hiernach abzuändernden Lehrplan einzureichen.

r. **In den hiesigen Lehranstalten** wird diesmal bei der Aufnahme von Kindern, welche das zwölfte Jahr bereits überschritten haben, nicht bloß der Nachweis der ersten Impfung, sondern auch der statgehabten Revaccination gefordert. Es geschieht dies auf Grund eines Erlasses des Herrn Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten vom 7. Januar 1874, und der Verfügung der k. Regierung zu Posen vom 2. Februar d. J. Danach gehört zu den Erfordernissen für die Aufnahme in diejenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, die Verrichtung eines Attestes über die Schutzpockenimpfung, resp. Revaccination.

× **Post.** Das General-Postamt macht darauf aufmerksam, daß die vielfach verbreitete Ansicht, es müsse zu der Signatur für Baden ein zweites Exemplar der gelben Paketadressen verwendet werden, irrig ist. Es ist nicht allein zulässig, sondern unter Umständen sogar zweckmäßiger, die Signatur, welche aus der deutlichen Adresse bestehen muß, auf die Emballage selbst oder auf ein, der ganzen Packung nach auf das Paket zu liegendes Stück gewöhnlichen Schreibpapiers, welches fester haftet, als steifes Kartonpapier, niederzuschreiben. Genannte Signatur-Fahnen von Pappe, Holz u. müssen recht bald befestigt werden, damit sie unterwegs nicht verloren gehen.

„**Birnbaum, 6. April.** [Ausstattungs-Verein.] Der dem Rechenschaftsbericht pro 1873 bestehende der hiesige „Verein zur Ausstattung unbemittelter israelitischer Bräute“ gegenwärtig aus 92 Mitgliedern gegen 83 Ende 1873. Sein Vermögen am 1. Januar 1874 war rund 1496 Thlr. gegen 1317 Thlr. am 1. Januar 1873. Seine Einnahmen bestanden außer dem statutenmäßigen Beiträge von 1 Thlr. pro Mitglied, aus 123 Thlr. Spenden und 77 Thlr. Zinsen. Der Verein zahlte im Jahre 1873 an zwei Bräute je 50 Thlr. Nachahmung wäre anderen Gemeinden gewiß empfehlenswert.

r. **Jutroschin, 6. April.** [Invalidentfond.] Auf der Hoffnung auf Gewährung eines Darlehens aus dem Reichsinvalidenfond hat sich leider nicht erfüllt. Aus Berlin ist dieser ein abschläglicher Bescheid eingegangen. — In unserem sonst so stillen Städtchen fand heute ein starker Aufruhr statt. Ein bössinniger Knabe, bei welchem es Manie zu sein scheint, diverse Kletterübungen anstellen, und der schon zu wiederholten Malen die Synagoge und das Rathhaus erstiegen hat, kletterte an der Stange des Blitzableiters ca. 40 Meter hohen Thurm der evang. Kirche hinan, setzte sich gemütlich auf den Thurmkopf und kam — zu großer Belustigung der zusammengelaufenen Jugend — auf dieselben Wege wieder glänzend zur Erde. Schon vor längerer Zeit sind seitens der städtischen Behörden — aber bisher ohne Erfolg — Schritte gethan worden, das Individuum in einer Anstalt unterzubringen.

„**Kobylin, 7. April.** Der hiesige Landwehr-Verein hat in der Zeitung seines Vorstehers, des Herrn Distrikts-Kommissars Viola, am 6. d. M. zum Besten der hiesigen Trübsamen ein Theater-Vorstellung 1. „Einberufen“ oder „Mit Gott für Vaterland“, 2. „Das Fest der Handwerker“ unter ungetheiltem Beifall und so großer Beteilung aus Stadt und Umgegend gegeben, daß einer nicht unbedeutenden Zahl Schaulustiger wegen Mangel an Raum der Einlaß nicht gewährt werden konnte. Am Tage der Führung verweigerte eine Mitspielerin ganz unerwartet ihre Mitwirkung und hätte nicht eine andere jüdische Dame ihre Rolle zu übernehmen die Güte gehabt, so hätte die Aufführung noch in 12 Stunden abgelaufen werden müssen.

„**Bromberg, 7. April.** [Baptistentaufe. Freireligiöser Andacht.] In einem Teiche bei Adersdorf fand gestern wieder eine öffentliche Baptistentaufe statt, zu der 3 männliche und 6 weibliche Personen als Täuflinge eingetunden hatten. Unter ihnen auch 3 Kinder im zarten Alter von 8—9 Jahren und eine alte Frau, die gewöhnlich ein Alter von 60 Jahren erreicht haben mochte. Der Baptistprediger und Vorsteher der hiesigen Gemeinde vollzog die Taufe nach dem ein Mitglied der Gemeinde die Tiefe des Teiches an der Tauffstelle mit einem Stock recognoscirt hatte, stieg der Prediger vollem Ernste ins Wasser und begann den Taufakt zunächst mit den Kindern. Die Täuflinge waren lebhaft mit langen weißen Schwämmen befeuchtet, die durch einen Gürtel über den Hüften zusammengehalten wurden. An diesem Gürtel ergriff der Priester den Täufling und tauchte ihn unter der Herabgabe einer Taufformel mit einem kräftigen Schwunge unter das Wasser. Die Täuflinge tiefen eilich in das nahegelegene Haus um sich umzukleiden. Im Allgemeinen kann man wohl behaupten, daß zu einer derartigen Taufe in der jetzigen Zeit ein besonders gläubiges Gemüth gehört. Zumal bei der alten Frau währte es geraume Zeit, ehe sie sich von dem Taufakte erholt hatte und in das Haus geführt werden konnte. Obgleich Gesellschaft derartige Taufhandlungen immer sehr selten zu haben sucht, so war die gestrige doch bekannt geworden und hatte eine große Menge Zuschauer herbeigeloct, unter denen man manche misbilligende Bemerkungen hören konnte, namentlich als die Taufformel für die alte Frau sehr bedenkliche Folgen zu haben schien. — Otterau (Dittrowo), wo sich schon seit mehreren Jahren eine Freireligiöse Gemeinde befindet, hielt gestern der Prediger der Freireligiösen

Gemeinde, Herr Czernski aus Schneidemühl, eine Andacht. Derjenige, welcher nicht nur die ziemlich zahlreichen Gemeindeglieder, sondern auch Personen aus Bromberg mit großem Interesse bei.

Bromberg, 8. April. [Freitag.] Gestern wurde hier-
selbst unter dem Vorsitz des Landraths v. Dergen und der Theil-
nahme von 27 Kreisständen ein Kreistag abgehalten. Auf demselben
wurde es ziemlich scharf hergegangen sein. Bekanntlich scheidet unsere
Stadt aus dem Kreisverbande aus. Von dem Minister ist dies be-
reits entschieden und auch sonst dürfte dem Ausschneiden nichts im
Wege stehen. Es scheint aber als ob dies Ausschneiden von gewisser
Seite nicht gern gesehen wird, denn es wird jetzt alles Mögliche her-
beigeholt um dasselbe zu erschweren. Da soll die Stadt, so will es
Landrath v. Dergen, und wie es heißt zur Arrondierung derselben, zwei
ländliche Ortschaften Schönvorf (Mupienice) und Adlershorst (Gorzy-
kowo) in sich aufnehmen. Davon will die Stadt aber nichts wissen,
umsoweniger da der Minister derselben dies keineswegs zur Bedin-
gung der Ausscheidung aus dem Kreise gemacht hat, trotzdem diese
Anforderung bezeichneten Orts beantragt worden war. Auf dem
Kreistage kam dies gestern ebenfalls wieder zur Sprache und Land-
rath v. Dergen verteidigte seine Vorlage mit vielem Eifer. Ihm
widersprachen die städtischen Vertreter und es wurde eine Kommission
gewählt, welche sich mit der Stadt behufs der Ausscheidung ausein-
ander setzen soll, ohne jedoch endgültig zu entscheiden. Jedoch konnten
unser Vertreter trotz ihres Protestes nicht verhindern, daß der Kreis-
tag mit 24 gegen 3 Stimmen beschloß, eine Anleihe zur Ausführung
von Chausseebauten von 750,000 Mark aufzunehmen, wozu unsere
Stadt ebenfalls jetzt noch partizipieren muß, da die Ausscheidung ja
noch nicht erfolgt ist.

Schiffsunfälle.

Die Zeitschrift des königlichen preussischen statistischen Bureau's bringt
eine Uebersicht über die Schiffsunfälle an den Küsten des preussischen
Staates in den Jahren 1867 bis 1872, aus welcher wir in Kürze das
Interessanteste in folgendem herausheben:

In der sechsjährigen Periode von 1867 bis 1872 erlitten im Gan-
zen 640 Schiffe an den preussischen Küsten Unfälle. Davon treffen
327 Fälle (51 pCt.) auf die Nordsee und 313 Fälle (49 pCt.) auf die
Ostsee. Die Küsten-Entwicklung beträgt für die Nordsee 54, für die
Ostsee 161 neue deutsche Meilen (zu 7½ Kilometer). Die meisten Un-
fälle kamen im Jahre 1867 vor (141 Fälle), davon 62 an der Nordsee
und 79 an der Ostsee; die wenigsten Fälle sind im Jahre 1871 ein-
getreten (78 Fälle), nämlich 35 an der Nordsee und 43 an der
Ostsee. Von den 640 verunglückten Schiffen gehörten 368 dem
deutschen Reich an, 95 waren britische, 65 schwedische, 45 nieder-
ländische, 13 russische, 4 französische, 4 nordamerikanische, 2 spa-
nische und 2 italienische Schiffe. Bei 8 Schiffen konnte die
Nationalität nicht festgestellt werden. Der Gattung nach bestanden
die Schiffe in 35 Dampfern und 605 Segelschiffen, es treffen mithin
auf jedes Jahr durchschnittlich 6 Dampfer und 101 Segelschiffe.
Die Zahl der auf den Schiffen befindlich gewesenen Personen hat sich nur
in 559 Fällen feststellen lassen und hat dieselbe 3242 Personen, ein-
schließlich 58 Passagiere betragen. Unter den vorbezeichneten Schiffen
befanden sich 17 ohne Besatzung, so daß auf den verbleibenden
623 Schiffen durchschnittlich 6 Personen an Bord gewesen sind. —
Was die Jahreszeit anbelangt, so hat sich der Monat November mit
215 Unfällen fast eben so unheilvoll für die Schifffahrt erweisen als
die 6 Sommermonate (April bis September) zusammen genommen. Zu-
nächst dem November stehen in Bezug auf die Zahl der Unfälle die
Monate October (72), September (69), December (65) und April (49).
Die meisten Unfälle waren zu beklagen im Monat Juni (19) und
Januar (20). Hinsichtlich der Art und Ursache des Unfalls
ist festgestellt, daß 19 Schiffe durch Kentern, 28 durch Sinken
45 durch Verwerfen, 78 durch Scheitern und Zerbrechen, 304 durch
Stranden, 41 durch absichtliche Festnageln, 33 durch Zusammenstoß,
31 durch Verlust an Schiffsausrüstungsgegenständen, 24 aus anderen und
37 aus nicht bekannt gewordenen Ursachen verunglückten. Die Ur-
sache des Unfalls lag in 4 Fällen in der Ladung, in 37 in der Aus-
rüstung, in 127 in menschlichen Verschulden, in 409 Fällen in höherer
Gewalt, in 25 in anderen und in 38 in unbekannten Ursachen. Die
Zahl der mit Menschenverlust verbundenen Schiffsunfälle belief sich
auf 91 und betrug der Verlust an Menschenleben überhaupt 193
Mann, darunter 3 Passagiere. Davon kamen um 181 durch Ertrin-
ken, 1 durch Hunger und Kälte, 1 auf andere Weise. Von 10 Per-
sonen blieb das Schicksal unbekannt. Schließlich sei noch erwähnt,
daß die nächste Sturmfluth vom 12. zum 13. November 1872 an
der preussischen Ostseeküste im Ganzen 46 Schiffsunfälle veranlaßt hat
und zwar 21 an der Ostküste von Schleswig-Holstein, 19 an der
Küste des Regierungsbezirks Stralsund und 6 an der Küste des Re-
gierungsbezirks Stettin.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Unter dem Titel: „Der Kapitalist“ erscheint im Verlag von
Eduard Hallberger in Stuttgart eine Finanzwochenschrift, welche
dem kapitalbesitzenden Publikum in doppelter Beziehung sich nützlich zu
erweisen suchen wird: einmal durch fortlaufende Belehrung über alle
Arten von Wertpapieren und dann durch Abwendung von Schäden
mittels umfassender und zuverlässiger Verlosungslisten. Trotz seiner
bedeutenden Umfangs soll das Blatt nur 15 Sgr. vierteljährlich
kosten und wird es deshalb ungewisselt eine bestehende Lücke der be-
treffenden Literatur in erwünschter Weise ausfüllen.

Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin, 8. April. [Konkurs.] In der Konkursache von
H. A. Weintraub fand gestern auf dem hiesigen Stadtgerichte der
erste Prüfungstermin statt. Der Massenverwalter Reichle berichtete,
daß sich die Aktiva auf 1793 Thlr., die Passiva in Vorrechtsforderun-
gen auf 68 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., andere Forderungen auf 5931 Thlr.
17 Sgr. 6 Pf. belaufen. Nach Abzug der Kosten dürfte sich die Di-
vidende auf 23½ pCt. belaufen. In der Titel- und Rücklagen-
Bankrottangelegenheit war gleichfalls am gestrigen Tage auf dem
Stadtgerichte ein zweiter Prüfungstermin abgehalten, in welchem
der Massenverwalter Carl Wicht mittheilte, daß sich die Aktiva auf
2014 Thlr. 2 Sgr., die Passiva auf 8898 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. belaufen.
Eine Dividende von ca. 50 pCt. steht zu erwarten. Die Masse ist be-
reits vollständig realisiert. Accordvorschläge sind nicht gemacht worden.
Endlich fand zu derselben Zeit in der Konkursache H. u. O. L. P. H.
S. (Guttagers-Waaren-Handlung) auf dem 1. Stadtgerichte
der erste Prüfungstermin statt. Der prov. Massenverwalter Rosen-
feldt erstattete Bericht, wonach sich bis jetzt ergeben, daß sich die Aktiva
auf 1220 Thlr., die Passiva, bestehend aus Waffenschulden und Vor-
rechtsforderungen im Betrage von 720 Thlr. und anderweite Forde-
rungen auf 6450 Thlr. belaufen. Die bis jetzt zu übersehende Di-
vidende dürfte sich auf 8 Proz. erheben. Ein Theil der Waaren ist
überverkauft, die vorräthigen Waaren sollen noch verkauft werden.
Endlich will Schriftliche Accordvorschläge stellen.

Dividenden. Der Generalversammlung der Baubank
Metropole in Berlin wird vom Aufsichtsrathe die Verteilung einer
Dividende von 5 Prozent vorgeschlagen werden. — Die Dividende
der Bergisch-Märkischen Bank ist pro 1873 auf 4 Prozent fest-
gesetzt worden. Der in Paris stattfindenden Generalversammlung der
italienisch-italienischen Bank wird die Verteilung einer Di-
vidende von 7½ Prozent auf die mit 50 Prozent eingezahlten Aktien
vorgeschlagen werden. Der Aufsichtsrath der Frankfurter Bau-

bank beschloß der Generalversammlung nach bedeutenden Abstrei-
bungen und Dotierung des Reservefonds mit 20 Prozent des Reinge-
winn eine Dividenden-Verteilung von 4 Thlr. 20 Sgr. per Aktie =
8½ pro rata temporis des eingezahlten Kapitals vorzuschlagen.

Eisenbahn-Gesellschaft F. Fleischer u. Co. Wie
der Berliner „Vbrf. Cour.“ vernimmt, ist es nunmehr doch notwendig
geworden, daß Seitens des Verwaltungsrathes für Ende dieser Woche
eine Gläubiger-Versammlung nach Berlin einberufen werden wird,
bei welcher ein Moratorium für eine noch näher zu be-
stimmende Zeit beantragt werden soll. Wie die Vbrf.blätter
weiter berichten, war für den gestrigen Tag (8. d. M.) eine gemein-
same Sitzung des Aufsichtsraths der Rechte Oder-Elbe-Bahn
und der Bevollmächtigten der Dels-Gnesener Bahn in Breslau
in Aussicht genommen worden, in welcher über die Angelegenheiten
letzterer Bahn auf's Neue beraten werden sollte und wahrscheinlich
definitive Beschlüsse gefaßt worden sind.

Königsberg, 8. April. Die Einnahmen der Ostpreussischen
Südbahn pro März 1874 betragen 136,184 Thlr.; die Betriebsein-
nahme pro März 1873 betrug nur 77,957 Thlr. Pro März 1874
ergibt sich daher eine Mehreinnahme von 58,227 Thlr.

Wien, 7. April. In der heutigen Generalversammlung des
Wiener Bauvereins gelangte zunächst der Bericht der Zensoren zur
Berlesung. Durch denselben wird konstatiert, daß nach den vorge-
nommenen Abschreibungen und nach Einstellung der Reserven für
eventuelle Verluste das ganze Aktienkapital und der ganze Reservefonds
intakt erhalten sind und daß außerdem ein Gewinnüberschuß von
49,297 Fl. vorhanden ist. Die Generalversammlung beschloß, diesen
Ueberschuß auf das Jahr 1874 zu übertragen. — Die heutige General-
versammlung der österreichischen Vereinsbank nahm den Antrag des
Verwaltungsraths an, den Werth des Aktienums für jede Aktie auf
25 Fl. und somit für alle Aktien auf 2½ Millionen festzusetzen, auf
jeden Interimsschein 15 Fl. einzahlen zu lassen und für je zwei und
einen halben Interimsschein incl. der Einzahlung eine vollbezahlte
Vereinsbankaktie à 100 Fl. zu geben, so daß das Gesellschaftskapital
auf 4 Millionen bestehen und der vorhandene Mehrbetrag mit
1,607,193 Fl. als Spezialreservefonds vorzutragen sein würde. — Der
„Neuen freien Presse“ zufolge hat der Verwaltungsrath der Kaiserin-
Elisabeth-Westbahn über die von der Verwaltung im Postgeschäft er-
littenen Verluste, die unter den süddeutschen Aktionären eine lebhaftere
Agitation hervorgerufen haben, den Direktor Paul Schiff zum Bericht-
erstatter an die Generalversammlung ernannt.

Wien, 8. April. Wochen-Ausweis der österreichischen Na-
tionalbank. *)

Notenumlauf	319,523,890	Abnahme	1,288,690 Fl.
Metallschag	144,268,353	Zunahme	155,000 =
In Metall zahlbare Wechsel	4,339,042	Abnahme	72,353 =
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,696,975	Abnahme	164,273 =
Wechsel Lombard	144,289,678	Zunahme	69,006 =
Eingelöste und bör- senmäßig ange- kaufte Pfandbriefe	41,090,200	Abnahme	38,409,931 =
	6,479,933	Abnahme	1,845,495 =

*) Ab- und Zunahme gegen den Monats-Ausweis vom 1. April.
Glasgow, 8. April. Rohseifen. Mixed numbers war-
rants zu 74 Sch. 3 d.
Nach Schluß des Marktes. Mixed numbers warrants 74 Sch. 9 d.

Vermischtes.

Der Adel im deutschen Reichstag. Es ist von Interesse,
zu beobachten, wie das Verhältnis, in welchem der Adel in den ein-
zelnen Fraktionen des deutschen Reichstags vertreten ist, zusehends
wächst, je weiter man von links nach rechts schreitet. Auf der äußersten
Linken, unter den 9 Sozialdemokraten, giebt es keinen Adligen, dagegen
zählt die Fortschrittspartei unter 49 Mitgliedern schon 4 Adlige = $\frac{1}{12}$,
die nationalalliberale unter 151 gar schon 26 = $\frac{1}{6}$. Bei dem Centrum
wächst das Verhältnis schon ganz bedeutend, unter seinen 94 Mitglie-
dern sind 41 Adlige = $\frac{1}{2}$. Von den 31 Konservativen sind 23
adlig, und bei den eigentlichen Konservativen verschwindet das bür-
gerliche Verhältnis fast ganz, von ihren 21 Abgeordneten sind 19 adlig.
Unter den Polen befindet sich nur ein einziger Bürgerlicher.

Mietsteigerung. Der preussische Finanzminister hat den
Reichsminister Delbrück, wie die „S. N. Z.“ erfährt, in der
Miethe für Bureauräume um 50 pCt. gesteigert.

Wilhelm von Kaulbach. Der Telegraph hat gestern aus
München eine Trauerkunde gebracht, welche nicht allein für die zu-
nächst dadurch berührte Künstlerwelt von schwer wiegender Bedeutung
ist. Wilhelm von Kaulbach, der große Meister, ist gestern (Dienstag)
Abend 8½ Uhr ein Opfer der immer noch in München ihr unheim-
liches Wesen treibenden Cholera geworden. Der berühmte Direktor
der Malerakademie war am 15. October 1805 zu Arolsen geboren und
besuchte seit 1821 die Kunstakademie zu Düsseldorf, wo besonders Cor-
nelius und Mosler sich seiner Ausbildung annahmen. Er eignete sich
die Prinzipien und die Darstellungsweise seines Meisters Cornelius,
dem er 1826 nach München folgte, in hohem Grade an, schlug aber
nebenbei eine eigene, selbstständige Richtung ein. Im Jahre 1847
folgte er einem Rufe nach Berlin, den er von König Friedrich
Wilhelm IV. zur Ausführung der großen kulturhistorischen Wandgemälde
im Treppenhause des neuen Museums in Berlin erhielt, die in stereo-
chronischer Manier ausgeführt wurden. In diesen symbolisch-historischen
Darstellungen (Thurnbau zu Babel, Blüthe Griechenlands, Zerföhrung
Jerusalams, Sonnen- und Mondfinsternis, die Kreuzfahrer, die Reformation) wie in
seinen satirischen Kompositionen (besonders im „Reineke Fuchs“) ist er
am glänzendsten. Später komponirte er eine Reihe von Illustrationen
zu Shakespeares und Goethes, die bekanntlich unter dem Titel „Shake-
spearegalerie“ und „Goethegalerie“ erschienen, aber ein tieferes Studium
der Originale vermissen ließen. Als Begründer seines Ruhmes muß
das bereits 1825 entstandene „Narrenhaus“ betrachtet werden, in
welchem er das traurige Bild menschlichen Irthums mit tiefergreifender
Wirkung vor dem Beschauer aufrollte. Andere Hauptwerke sind:
Amor und Psyche (16 Wandgemälde in München), die Fresken an der
neuen Pinakothek in München, die Ermordung Söfers (Kohlen-
zeichnung) u. A. — Eines seiner neueren Werke, das bekannte Bild,
welches den Vater Arbuz darstellt, wie er eine Protestantenfamilie der
Inquisition übergibt, zog ihm den heftigsten Haß der Römlinge zu.
Auch sonst bekämpfte Kaulbach mit Wort und Pinsel den Ultramonta-
nismus wo er konnte; seine schneidenden Verse zu dem von ihm in den
letzten Jahren komponirten Totentanz, in welchem das unheilbare
Papstthum mitgenommen wurde, legen davon ein herabes Zeugniß ab.
Er wurde dafür von der literarischen Presse mit wahrer Verehrung
angesehen. — Der heimgegangene Meister war nicht nur der Erste
einer in seiner Kunst, er nahm an Allen, was das Geschick des großen
Vaterlandes betraf, als Patriot den innigsten Theil. Sein Name
ist glänzend verwoben mit Deutschlands Aufschwung und Wiedergeburt,
und auf ihn paßt des Dichters Wort: „nennt man die besten Namen,
wird auch der Seine genannt.“ — Das Vaterland wird ihm ein
dankbares Andenken bewahren und in der Kunstwelt wird sein jähes
Hinfcheiden tiefe Trauer hervorrufen.

Eine größere Anzahl von Juden hat sich vor Kurzem der
„Turquie“ zufolge in Konstantinopel taufen lassen und ist zum prote-
stantischen Glauben übergetreten.

Ausnahme von der Regel. Erzbischof Joachim und acht
andere Erzbischöfe haben anlässlich des Ostersfestes an die Angehörigen
ihrer Diöcese ein Sendschreiben gerichtet, worin sie zu friedlichem
Zusammenleben mit den Israeliten ermahnen und in eingehendster

Weise das „Liebet Euch untereinander“ predigen. — Notabene: Erz-
bischof Joachim ist der öumenische Patriarch in Konstantinopel
und die acht anderen Erzbischöfe haben ihre Sitze ebenfalls in der —
Türkei!

Glaubensbekenntnis einer Schauspielerin. Fräulein
Deeazet hat im Jahre 1872 in Turin eine Reihe von Fragen und
Antworten, die gleichsam eine Selbstschilderung enthalten, in ein Al-
bum geschrieben. Sie lauten: Welche ist ihre Lieblichkeit? Die
Menschlichkeit. — Der Hauptzug ihres Charakters? Keinen solchen
zu haben. — Ihre Idee vom Glücke? Die Familie. — Vom Un-
glücke? Der Tod Jener, die wir lieben. — Ihre Lieblingsfarbe und
Blume? Blau und Maglieben. — Wären Sie nicht Sie selber, wie
möchten Sie sein? Jünger als zwanzig Jahre. — Wo wünschten Sie
am liebsten zu leben? Wo es immer Sonnenschein und Blumen giebt.
— Ihre Lieblingsnamen? Die meiner Kinder. — Der Gegenstand
Ihrer größten Abneigung? Die Habsucht. — Für welchen Fehler
haben Sie die meiste Nachsicht? Für alle Fehler, weil ich Nachsicht
auch für die meinigen brauche. — Was ist Ihr Wahlspruch? Gutes
thun und die Leute reden lassen. — Welches Thier ziehen Sie vor,
das Pferd oder den Hund? Den Hund. — Welches Thier verabs-
cheuen Sie? Die Spinne. — Worin besteht der Muth des Weibes?
Darin, leiden zu können. — Wo suchen Sie den des Mannes? Ein-
wenig in seiner Kraft und viel in seiner Eigenliebe.

Ein Mittel gegen die Vielweiberei will Khalil Pascha,
früher türkischer Gesandter an deutschen Höfen, gefunden haben und
zwar durch ein Gesetz, welches die Ehemänner verpflichtet, ihre
Schwiegermütter zu sich zu nehmen. Dies erinnert uns an eine An-
sicht von Balzac, welcher überhaupt die Befolgung des Korans in
allen Punkten mit der Vielweiberei unvereinbar hält. Der Koran
verbietet bekanntlich den Genuß geistiger Getränke und Balzac nimmt
an, daß ein nüchterner Mann überhaupt kaum daran denken würde
eine, geschweige denn mehrere Frauen zu ehelichen. Darin, daß das
Anheirathen mehrerer Schwiegermütter der Vielweiberei einen Stoß
verleiht, mag Khalil Pascha übrigens Recht haben. Wüßte doch ein
englischer Lord, der ein zeitgemäßes Bonmot über jede religiöse
und politische Gesinnung stellt, im englischen Oberhause bei Be-
rathung der „deceased wife's sister bill“ nicht ohne Erfolg geltend zu
machen, daß er schon deswillen die Ehe zwischen Schwager und
Schwägerin erlauben und geradezu empfehlen möchte, weil eine solche
Ehe ohne Acquisition einer neuen Schwiegermutter von Statten
gehe.

Newyork, 21. März. Eine unangenehme Verwech-
lung berichtet die „N. Y. H. Z.“ Bei einem Feuer in Milwaukee
warf ein Mann neulich seine Schwiegermutter aus dem Fenster
des fünften Stockes auf die Straße hinunter und rettete sich dann
selbst mit einem Federbette auf dem Rücken durch die Treppe aus dem
brennenden Hause. Er hatte Federbette und Schwiegermutter in der
Eile augenscheinlich mit einander verwechselt.

Queenstown, 7. April. Der Dampfer „Egypt“ von der
National Steam Ship Company überbringt die Nachricht, daß der
Dampfer „Europe“ von der Transatlantique Company, der dem
Scheitern nahe war, von den Passagieren und der Schiffmannschaft
verlassen wurde. Sämmtliche Passagiere und die Mannschaft fanden
auf der „Greece“, die sich auf der Fahrt nach Newyork befand, Auf-
nahme.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen

Angewandte Fremde vom 9. April.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Sawage
a. Thorn, Bräuer a. Ostroff, Gutsverwalter Butschow a. Niem-
sch, Architekt Geiseler a. Lissa, Hauptmann v. Waldensels a. Pots-
dam, Affessor Grube a. Breslau.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Major
v. Gredemis a. Elbingen, Musolf a. Charbi, Rittmeister v. Kalkreuth
a. Muckowin, Schmidt und Familie a. Chorzewo, Cand. d. Phil.
Hudak a. Chorzewo, Fabrikbesitzer Cohnfeld a. Hamburg, Landwirth
v. Grabst a. Lepno, die Kaufleute Berghaus, Streich a. Berlin,
Stark a. Mogilno, Stark a. Lubowo, Hammer a. Butscheid, Grebe
a. Bielefeld.

MYLUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Martini a.
Lufow, Arzt Dr. Schwender a. Unruhstadt, Administrator Behmer
a. Welsa, Pr.-Lt. im 2. Leib-Gul.-Reg. v. Tempelhof a. Lissa, Rentier
Otto a. Dumsloff, die Oberlehrer Heffter, Leuchterberger, Kierle aus
Bromberg, die Kaufleute Gebr. Ruttner a. Elberfeld, Chorus aus
Berlin, Kossum aus Aachen, Seegall aus Berlin, Weigel aus
Aachen.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Gutsbesitzer Grooc a. Ro-
toszynowo, Lieutenant u. Gutsbesitzer Windell a. Grocyn, Ingenieur
Walther a. Schmiedeb., Oberlehrer Dr. Strümer, Oberlehrer Engel-
hardt a. Bromberg, Realschullehrer Guseit a. Bromberg, Realschul-
lehrer Dr. Hauke a. Fraustadt, Zimmermeister Hartius a. Mogilno,
die Kaufleute Müller a. Stettin, Behrens a. Gnesen, Reil a. Berlin,
Dr. Meyer a. Trzemeszno.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S.
Die Landwirthe Kadecki a. Königsberg, Brand a. Wilgyn, Fielits a.
Neustadt a. W., Landwirth u. Rent. v. Wipinski a. Lawice, Eisenbahn-
Secretär Veck u. Fabrik. Raby a. Bromberg, Hauke a. Lagow, Ge-
richts-Actuar Hoebl a. Posen, Frau Elsner a. Fraustadt, Dom-
Actuar Hoebl a. Zellin, Stud. Pernet a. Königsberg, Lehrer Müller
a. Striegau.

Eingekandt.

Adressen. Es dürfte im eigenen Interesse der Bewohner solcher
ländlichen Ortschaften, deren resp. polnische Benennung in neuester
Zeit in eine deutsche umgewandelt ist, liegen, die für sie bestimmten,
von außerhalb kommenden Postsendungen von dem jedesmaligen Ab-
sender außer mit der deutschen auch noch mit der alten polnischen
Bezeichnung versehen zu lassen, weil auf diese Weise sicherlich bei der
Bestellung derartiger Postachen Weiterungen vermieden werden, welche
augenblicklich nur zu leicht möglich sind.

Städtische Mittelschule.

Sonnabend, den 11. d. M. werden Vormittags zwischen 9 und
12 neue Schüler, Nachmittags zwischen 2 und 5 neue Schülerinnen
aufgenommen.

Für diejenigen Schüler, welche die ganze Schule absolviren, ist
die Erwerbung der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligen-
dienst, für die obersten Mädchenklassen die Erweiterung zu einer
Mädchengewerbeschule in Aussicht genommen. Es liegt im In-
teresse der Schüler und Schülerinnen, die Klassen von unten auf
durchzumachen.

Hochelegante Petroleum-Lampen

auss in- und ausländischen Fabriken, künstlerisch und praktisch
gearbeitet, empfiehlt in reichster Auswahl, ebenso Laternen.

Posen, Friedrichstr. 33.

H. Klog.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 8. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 80 pSt. pr. April-Mai 22 1/2, pr. Juni-Juli 23 1/2, pr. August-September —. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 61 1/2, pr. Juni-Juli 59, pr. September-Oktober 57. Rüböl pr. April-Mai 18 1/2, pr. Juni-Juli 18 1/2, pr. September-Oktober 19 1/2. Wetter: Trübe.

Bremen, 8. April. Petro' zum Standard white 10 13 Mark bz. Hamburg, 8. April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen lof. ruhig, Roggen lof. matt, beide auf Termine fest. Weizen pr. 216 pSt. pr. April pr. 1000 Kilo netto 258 1/2 B., 257 1/2 G., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 257 1/2 B., 256 1/2 G., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 256 1/2 B., 255 1/2 G., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 255 B., 254 G. Roggen pr. April pr. 1000 Kilo netto 188 1/2 B., 187 1/2 G., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 187 1/2 B., 186 1/2 G., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 186 1/2 B., 185 1/2 G., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 185 1/2 B., 184 1/2 G. Safer und Gerste still. Rüböl matt, lof. 60, pr. Mai 58 1/2, pr. Oktober 200 pSt. 62. Spiritus matt, pr. April-Mai 55 1/2, pr. Mai-Juni 56, pr. Juli-August 58, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pSt. 58 1/2. Kaffee geschäftlos; Umsatz gering. Petroleum still, Standard white lof. 13, 00 B., 12, 90 G., pr. April 12, 90 G., pr. August-Dezember 14, 70 G.

Münch., 8. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Milde. Weizen fester, hiesiger lof. 9, 15, fremder 9, 6, pr. Mai 8, 28 1/2, pr. Juni 8, 20, pr. November 7, 25. Roggen milder, fremder lof. 6, 22 1/2, pr. Mai 6, 3, pr. Juni 5, 24, pr. November 5, 15. Rüböl unverändert, lof. 10 1/2, pr. Mai 10 1/2, pr. Oktober 10 1/2.

London, 8. April. (Getreidemarkt) Schlussbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,370, Gerste 2540, Safer 22,180 Dtrrs.

Weizen mitunter 1, Safer 1/2 Sh. höher. — Wetter: Prachtwetter. Liverpool, 8. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlussbericht): Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig, schwimmende eher williger.

Middling Orleans 8 1/2, middling amerikan. 8 1/2, fair Dholerab 5 1/2, middling fair Dholerab 5 1/2, good middling Dholerab 4 1/2, middling

Dholerab 4 1/2, fair Bengal 4 1/2, fair Broad 5 1/2, New fair Domra 5 1/2, good fair Domra 6 1/2, fair Madras 5 1/2, fair Smyrna 8 1/2, fair Egyptian 8 1/2.

Upland nicht unter good ordinary März-April-Versicherung 8 1/2, Juni-Lieferung 8 1/2, desgl. nicht unter loom middling März-Versicherung 8 1/2 d.

Amsterdam, 8. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) Schlussbericht. Weizen pr. Mai 372. Roggen pr. Mai 217, pr. Oktober 203. Raps pr. Oktober 370.

Antwerpen, 8. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt) geschäftlos. Petroleum-Markt (Schlussbericht). Raffinirtes, Type weiß lof. und pr. April 34 B. u. B., pr. Mai 34 1/2 B., pr. September 37 B., pr. September-Dezember 38 B. Ruhig.

Paris, 8. April, Nachmittags. Produktmarkt. Weizen ruhig, pr. April 37, 25, pr. Juli-August 35, 50. Mehl ruhig, pr. April 77, 25, pr. Mai-Juni 77, 25, pr. Juli-August 75, 50. Rüböl ruhig, pr. April 82, 00, pr. Mai-August 83, 50, pr. September-Dezember 86, 00. Spiritus ruhig, pr. April 65, 00. — Wetter: Regnerisch.

Berlin, 8. April. Wind: S.O. Barometer 28 3. Thermometer + 9°. Witterung: Feiter.

Roggen wurde an heutigem Markte anfänglich zwar recht fest gehalten und auch einzeln besonders auf Frühjahr etwas besser bezahlt, das Angebot gelangte später aber doch wieder zum Uebergewicht und es war schließlich gegen gestern kaum etwas verändert. Lofo ist der Markt sehr matt, Eigner finden nur unter Entgegenkommen schwerig Verwendung für die Waare. — Roggenmehl wenig verändert, Haltung matt. Gefündigt 6500 Ctr. Ründigungspreis 9 Mt. 2 1/2 Sgr. pr. 100 Kilogr. — Weizen ziemlich fest eröffnend, wurde matt, im Laufe der Börse und besonders Frühjahr ging ein wenig im Werthe zurück. Gefündigt 31,000 Ctr. Ründigungspreis 8 1/2 Mt. pr. 100 Kilogr. — Safer lof. fest, Termine etwas billiger verkauft. Gefündigt 8000 Ctr. Ründigungspreis 61 Mt. pr. 100 Kilogr. — Rüböl in beschränktem Verkehr, Stimmung aber fester und Preise eine Kleinigkeit höher. Gefündigt 3000 Ctr. Ründigungspreis 18 1/2 Mt. pr. 100 Kilogr. — Spiritus flau und ferner im Werthe gewichen, der Umsatz wurde dabei aber etwas lebhafter.

Weizen lof. pro 1000 Kilgr. 73-90 Mt. nach Qual. gef. gelber per diesen Monat —, April-Mai 85 1/2 — 1 1/2 B., neue Mance 84 1/2 — 1 1/2 B., Mai-Juni 85 1/2 — 1 1/2 B., Juni-Juli 85 1/2 — 1 1/2 B., Juli-August 85 1/2 — 1 1/2 B., Septbr.-Okt. 81 1/2 — 1 1/2 B. — Roggen lof. pro 1000 Kilgr. 57-67 Mt. nach Qual. gef., russischer 57-59, best. do. 60-62, inländ. 63-67 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 61 1/2 — 1 1/2 B., Mai-Juni 60 1/2 — 1 1/2 B., Juni-Juli 60 1/2 — 1 1/2 B., Juli-August 58 1/2 — 1 1/2 B., Sept.-Okt. 57 1/2 — 1 1/2 B. — Gerste lof. pro 1000 Kilgr. 75 Mt. nach Qual. gef. — Safer lof. pro 1000 Kilgr. 52-65 Mt. nach Qual. gef., böhm. 60-64, oft u. mecklenb. 55-61, pomm. und udm. 60-64 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 61 1/2 B., Mai-Juni 60 1/2 B., Juni-Juli 59 1/2 G., Juli-August 56 1/2 G., Septbr.-Okt. 53 1/2 G. — Erbsen pro 1000 Kilgr. Kochwaare 62-67 Mt. nach Qual. gef. — Maare 55-61 Mt. nach Qual. — Raps pro 1000 Kilgr. — Rüböl Winter- — Feinöl lof. 100 Kilgr. inkl. Faß 23 1/2 Mt. — Rüböl pro 100 Kilgr. lof. ohne Faß 17 1/2 Mt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 18 1/2 — 1 1/2 B., Mai-Juni 18 1/2 — 1 1/2 B., Juni-Juli 19 1/2 B., Septbr.-Okt. 20 1/2 — 1 1/2 B., Okt.-Nov. 20 1/2 B. — Petroleum raff. (Standard white) pro 100 Kilgr. mit Faß lof. 10 1/2 Mt. bz., per diesen Monat 9 1/2 Mt. bz., April-Mai 9 1/2 B., Septbr.-Okt. 10 1/2 B. — Spiritus pro 100 Liter a 100 pSt. — 10,000 pSt. lof. ohne Faß 22 1/2 Sgr. bz., per diesen Monat —, lof. mit Faß —, per diesen Monat April-Mai 22 Mt. 19-15 Sgr. bz., Mai-Juni 22 Mt. 22-18 Sgr. bz., Juni-Juli 22 Mt. 1 Sgr. bis 22 Mt. 28 Sgr. bz., Juli-August 23 Mt. 8 Sgr. bz., August-Septbr. 23 Mt. 12-8 Sgr. bz. — Mehl Winter- mehl Nr. 0 11 1/2 — 11, Nr. 0 u. 1 10 1/2 — 10 Mt. Roggenmehl Nr. 0 9 1/2 — 9, Nr. 0 u. 1 9 — 9 1/2 Mt. pr. 100 Kilgr. Brutto unversch. inkl. Safer — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Brutto unversch. inkl. Safer per diesen Monat —, April-Mai 9 Mt. 2-3 — 2 Sgr. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 9 Mt. 2-1 1/2 Sgr. bz., Juli-August 9 — 8 Mt. 23 Sgr. bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 8 Mt. 26 Bz. (B. u. S. G.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. April 1874 12 Uhr Mittags 2.74 Meter. 8. — — — — — 2.80

Breslau, 8. April.

Freiburger 101 1/2, do. junge —, Oberschlesische 159 1/2, R.-Oder-Verst. 121, do. do. Prioritäten 120, Franzosen 185 1/2, Lombarden 83 1/2, Italiener —, Silberrente 66 1/2, Rumänier 42 1/2, Bremer Diskontobank 77, do. Wechselbank 67 1/2, Schles. Bank 104, Kreditaktien 116 1/2, Karlsruher 150 1/2, Oberschles. Eisenbahn —, Oesterreich. Banknoten 89 1/2, Russ. Banknoten 92 1/2, Bresl. Maklerbank 80, do. Makl.-B.-Bl. 93, Prov.-Maklerb. 80, Schles. Ver. bank 90, Ostdeutsche Bank 73, Bresl. Prov.-Wechslerb. 60.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiffliche Bank 203 1/2, Dortmunder Union 50 1/2.

Unbeliebt, Spekulationswerthe matt, Bahnen meist besser, Banken behauptet, Prioritäten belebt, Montanwerthe theils bedeutend höher.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 202, Franzosen 324 1/2, Lombarden 145.

[Schlusskurse.] Londoner Wechsel 118 1/2, Pariser Wechsel 94 1/2, Wiener Wechsel 104 1/2, Franzosen 324 1/2, Böhm. Westbahn 220 1/2, Lombarden 145, Galizier 261, Elisabethbahn 202 1/2, Nordwestbahn 188 1/2, Kreditaktien 203, Russ. Bodenkredit 86, Russen 1872 96 1/2, Silber-

rente 66 1/2, Papierrente 61 1/2, 1860er Loose 95 1/2, 1864er Loose 161, Amerikaner de 82 98 1/2, Deutsch-Oesterreich. 83 1/2, Berliner Bankverein 80 1/2, Frankfurter Bankverein 78, do. Wechselbank 76 1/2, Nationalbank 100 1/2, Sahn'sche Effektenbank 113, Kontinental 89.

Frankfurt a. M., 8. April, Nachmittags. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 202 1/2, Franzosen 325 1/2, Galizier 259 1/2, Lombarden 145 G., Bankaktien 1000, Böhmische Westbahn 219 1/2, Spekulationswerthe matt und geschäftlos, Galizier schließlich besser.

Wien, 8. April. Markt.

[Schlusskurse.] Papierrente 69, 30, Silberrente 74, 25, 1854er Loose 98, 20, Bankaktien 960, 00, Nordbahn 2050, 00, Kreditaktien 194, 75, Franzosen 314, 00, Galizier 251, 50, Nordwestbahn 183, 20, do. Lit. B. 95, 80, London 112, 50, Paris 44, 50, Frankfurt 94, 80, Böhm. Westbahn —, Kreditloose 165, 75, 1860er Loose 103, 50, Lombard. Eisenbahn 143, 75, 1864er Loose 139, 00, Unionbank 118, 25, Austro-türkische 18, 00, Napoleons 8, 99, Elisabethbahn 195, 20, Preussische Banknoten 1, 67 1/2.

London, 8. April, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

6proz. ungar. Schatzbonds 2 1/2 Prämie. Romio's 92 1/2, Italienische 5proz. Rente 62 1/2, Lombarden 12 1/2, 5proz. Russen de 1871 97 1/2, 5proz. Russen de 1872 97 1/2, Silber 58 1/2, Türkl. Anleihe de 1865 41 1/2, 6proz. Türken de 1869 49 1/2, 9proz. Türken

Bonds —, 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 106 1/2, Oesterreich. Silberrente 66, Oesterreich. Papierrente 62 1/2.

Madridistont 3 1/2 pSt.

Paris, 7. April, Nachmittags 1 Uhr. 3proz. Rente 59 5/8, Anleihe de 1872 95, 30, Italiener 63, 40, Franzosen steigend 700, Lombarden 321, 25, Türken 41, 25, Träge.

Paris, 8. April, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 59, 85, Anleihe de 1872 95, 17 1/2, Italiener 63, 25, Franzosen 700, Lombarden 321, 25, Türken 41, 60.

Paris, 8. April, Nachmittags 3 Uhr. Träge.

[Schlusskurse.] 3proz. Rente 59, 75, Anleihe de 1871 —, Anleihe de 1872 95, 17 1/2, Ital. 5proz. Rente 63, 15, Italien. Tabakaktien 797, 50, Franzosen (gekauft) 696, 25, do. neue —, Oesterreich. Nordwestbahn —, Lombard. Eisenbahnaktien 322, 50, Lombard. Prioritäten 248, 00, Türken de 1865 41, 77, Türken de 1869 48, 50, Türkenloose 101, 25, Goldagio —.

Newyork, 7. April, Abends 6 Uhr. [Schlusskurse.] Frühe Notierungen des Goldagio 13 1/2, niedrigste 13 1/2, Wechsel auf London Gold 4 D. 85 C. Goldagio 13 1/2, Bonds de 1885 120 1/2, do. neue Fundirte 115 1/2, Bonds de 1887 120 1/2, Erie-Bahn 38 1/2, Central Pacific 95, Baumwolle in New-York 17, Baumwolle in New-Orleans 16 1/2, Mehl 6 D. 50 C. Raffin. Petroleum in Newyork 15 1/2, do. Philadelphia 15 1/2, Kaffee 20 1/2, Zucker (Fair refining Muscovado) Getreidefracht 9 1/2.

Von den Eisenbahnaktien waren schwere inländische Werthe weichen und ruhig; leichte Bahnen waren schwach behauptet und still; schwere Bahnen und Rumänien waren fest, letztere aber belebt. Das Geschäft in Bankaktien blieb äußerst geringfügig bei durchsichtlich behaupteten Kursen. Auf industriellen Gebiet kam gleichfalls nur geringer Verkehr zur Entwicklung, die Kurse blieben aber auch hier behauptet.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 8. April 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4 1/2	106	0
Kreditaktien	4 1/2	—	—
Staats-Anleihe	4 1/2	101	1/2
do. do.	4 1/2	99 1/2	1/2
Preussisch-schlesische	3 1/2	92 1/2	1/2
Präm. St. Anl. 1855	3 1/2	122 1/2	1/2
Anl. d. d. d. d. d.	3 1/2	7 1/2	1/2
Anl. d. d. d. d. d.	3 1/2	52 1/2	1/2
Ober-Schlesien-Obl.	4 1/2	—	—
do. do.	5	103 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	102 1/2	1/2
do. do.	3 1/2	89 1/2	1/2
do. do.	3 1/2	89 1/2	1/2
Berl. Börse-Obl.	5	103 1/2	1/2
Berliner do.	5	105 1/2	1/2
Kur. u. Rum.	3 1/2	85 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. neue	4 1/2	103 1/2	1/2
Preussische	3 1/2	85 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	84 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1/2	1/2
Westphälische	3 1/2	84 1/2	1/2
do. do.	4	95 1/2	1/2
do. do.	4 1/2	103 1/2	1/2
do. do.	5	—	—
Pommersche	3 1/2	85 1/2	1/2
do. neue	4	95 1/2	1/2
Preussische	4	93 1/2	1/2
Schlesische	3 1/2	83 1	